



Greifswald ökologisch & demokratisch: Wahlplakatreste entfernen

<i>Einbringer/in</i> Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI	<i>Datum</i> 03.03.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	11.03.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	12.03.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	17.03.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	31.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderung des § 5d a) der Satzung über die Sondernutzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen:

"Die Wahlwerbung darf innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag bis längstens 2 Wochen nach dem Wahltag vorgehalten werden. Beschädigte und teilweise/vollständig abgerissene Plakate sind durch die Wahlvorschlagsträgerin unverzüglich zu entfernen bzw. zu ersetzen. Die Plakate sind spätestens innerhalb der Frist nach Satz 1 restlos, inklusive sämtlicher Kabelbinder und eventuell herumliegenden Resten von Plakatierungsmaterialien, zu entfernen."

Die Anlagen 1 und 2 der Satzung sind zudem korrekt zu nummerieren.

Sachdarstellung

Während der vergangenen Wahlkämpfe kam es zu massiven Beschwerden über die Quantität der Laternenwahlplakate, die stets auch ein Risiko für die Sicherheit im Straßenverkehr sowie Umweltbelastungen mit sich bringen. Die 2024 erstmalig angewendete Reduzierung der Laternenwahlplakate kann zwar als größtenteils erfolgreich bewertet werden, könnte aber bei künftigen Wahlkämpfen nicht ausreichen. Eine weitere Reduzierung kann daher in Erwägung gezogen werden, da sie im Sinne der Wahlberechtigten und der öffentlichen Sicherheit und ein ökologischer Gewinn wäre. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Debatte darüber angestoßen, aber noch keine konkrete Reduzierung vorgeschlagen werden.

Es müssen aber dringend weitere konkretisierte Auflagen über die Entfernung der Wahlplakate in die Satzung aufgenommen werden, da insbesondere die Kabelbinderreste eine starke ökologische Belastung darstellen. Alle Wahlvorschlagsträgerinnen müssen dazu verpflichtet werden, eventuelle Reste von

Plakaten und Kabelbindern sowohl im näheren Umfeld der Straßenlaternen als auch im gesamten Stadtgebiet restlos zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine